



RECHTSGRUNDLAGE

- Nach dem Art. 24 der Interreg-Verordnung 1059/2021 ist die Unterstützung von Projekten mit begrenztem Finanzvolumen in Interreg A-Programmen obligatorisch
- Interreg-Programm Österreich-Ungarn führt kleinere Projekte ein (offenes Call-System, Entscheidung über Kleinprojekte erfolgt ca. zweimal pro Jahr durch den Begleitausschuss)



PARTNERSCHAFT

- Mindestens ein österreichischer und ein ungarischer Partner
- Insgesamt maximal 3 Partner
- Die Aufnahme von strategischen Partnern in die Partnerschaft ist nicht gestattet.
- Potenzielle Begünstigte: Partner, die im Programmgebiet ansässig sind und/oder solche, die gesetzlich festgelegte Zuständigkeiten oder Aufgabenbereiche für bestimmte Teile des Programmgebiets haben.



BUDGET

- Der Projektumfang (Gesamtbudget) muss zwischen 25 000-200 000 € liegen.
- Umfassende Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen (SCOs)



ZEITPLAN

- Die Projektdauer beträgt maximal 18 Monate.



AKTIVITÄTEN

- Nur Aktivitäten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen, d.h. keine einmaligen Aktionen oder Aktivitäten auf nur einer Seite der Grenze. Solche können z.B. Vorbereitungen für digitale Prozesse, Schulungen, Seminare und Kurse, Zusammenarbeit zwischen Mikroregionen, Gemeinden, Schulen, Sportvereinen, Organisation und Durchführung von Sommerschulen, grenzüberschreitende Veranstaltungen, etc. sein.
- Keine Investitionen in Infrastruktur und Bauarbeiten (oder Kosten in der entsprechenden Kategorie)



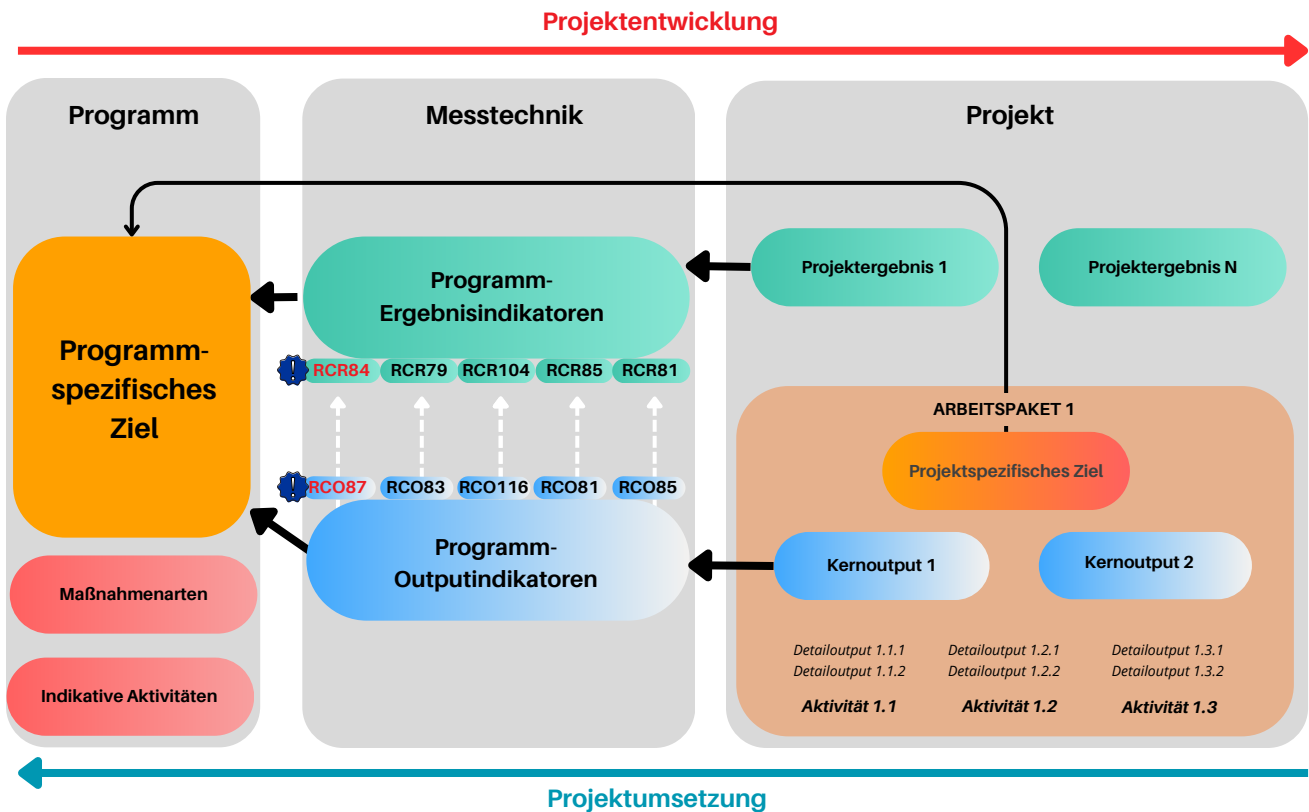
ANTRAGSFORMULAR


- Vereinfachtes Antragsformular (im Vergleich zu Standardprojekten)
- Aktivitäten werden in einem Arbeitspaket organisiert



INTERVENTIONSLOGIK

- Es gibt kein separates übergeordnetes Projektziel, es wird in das einzige projektspezifische Ziel integriert
- Der Projektarbeitsplan enthält genau ein Arbeitspaket mit einem damit verbundenen projektspezifischen Ziel, das auch mit dem programmspezifischen Ziel verknüpft ist.
- Der Projektarbeitsplan enthält mindestens einen Kernoutput mit einem positiven Zielwert
- Der Projektarbeitsplan enthält mindestens ein Ergebnis mit einem positiven Zielwert



 Die Auswahl des Outputindikators RCO87 (grenzübergreifend kooperierende Organisationen) und des Ergebnisindikators RCR84 (Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten) ist obligatorisch. Die Auswahl von weiteren Indikatoren sind optional.

Der Beitrag des Projektes gemessen an den Programmindikatoren muss mit den Erwartungen des Programms übereinstimmen. Lesen Sie mehr über die Erwartungen des Programms an die Projekte auf einem separaten Factsheet, das Sie hier finden: [Antragsteller-Portal/Info-Material](#)